

# **FÖRDERPROGRAMM „QUELLEN“**

des Vereins AD FONTES! Quellschutz in Schleswig-Holstein e.V.

## **ALLGEMEIN**

AD FONTES! legt das Förderprogramm „Quellen“ auf, weil der Verein gemäß seines Satzungszwecks:

- die Ausbildung von Studentinnen und Studenten unterstützen möchte,
- die Erforschung der schleswig-holsteinischen Quellen voranbringen möchte,
- die Datenbasis über die schleswig-holsteinischen Quellen erweitern möchte,
- das Bewusstsein für den Lebensraum Quelle steigern und ihm einen höheren Stellenwert im Naturschutz verschaffen möchte,
- naturnahe Quellen schützen und degradierte Quellen renaturieren möchte.

## **FÖRDERZWECK**

AD FONTES! unterstützt folgende universitäre Arbeiten mit Bezug zu Quellen in Schleswig-Holstein:

- Semesterarbeiten
- Projektarbeiten
- Bachelorarbeiten
- Masterarbeiten
- Examensarbeiten

Gefördert werden Reisekosten und Druckkosten.

## **FÖRDERBERECHTIGTE**

Studentinnen und Studenten einer Universität oder Fachhochschule

## **ART, UMFANG UND HÖHE DER FÖRDERUNG**

Die Förderung erfolgt in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Höchstförderung beträgt pro Arbeit 150,-- Euro. Die Förderung erfolgt als Projektförderung sowie als Teilfinanzierung. Es erfolgt keine nachträgliche Förderung, wenn die Feldarbeiten bereits begonnen haben. Die Vergabe von Vereinsmitteln erfolgt durch den Vorstand von AD FONTES! unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung.

## **ANTRAGSVERFAHREN**

Ein schriftlicher und formloser Antrag ist mindestens vier Wochen vor Beginn des Projektes per Post oder Email zustellen. Er enthält mindestens folgende Angaben:

- Zuwendungsempfänger (Name, private Adresse, Telefonnummer, Emailadresse)
- Projektskizze der geplanten Arbeit
- Beginn und voraussichtliche Dauer der Arbeit
- Betreuer der Arbeit
- Institution
- Nachvollziehbare Kalkulation der voraussichtlichen Reisekosten und Druckkosten
- Finanzierungsplan (Eigenmittel, Förderungen anderer Zuwendungsgeber (auch beantragte und noch nicht bewilligte Mittel), gewünschte Förderung durch AD FONTES!)
- Höhe des benötigten Zuschusses

## **ABRUF DER MITTEL**

Der Förderberechtigte hat in Vorleistung zu gehen. Der Mittelabruf kann nur zusammen mit dem Verwendungsnachweis erfolgen. In Ausnahmefällen ist ein Teilabruf möglich.

## **VERWENDUNGSNACHWEIS**

Ein Exemplar der Arbeit in gedruckter und gebundener Form und als pdf-Datei, Kopie eines oder mehrerer Quellerfassungsbögen (abhängig von der Zahl der untersuchten Quellen) und ein Nachweis der erstandenen Kosten.

## **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

AD FONTES! ist zur publizistischen Verwertung geförderter Projekte berechtigt. Der Förderberechtigte hat in seiner Arbeit in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen, dass die Arbeit mit Mitteln des Vereins unterstützt worden ist.

## **EINWILLIGUNG IN DIE DATENVERARBEITUNG**

AD FONTES! ist berechtigt, alle mit dem Förderantrag und sonstigen dazugehörigen Unterlagen erhobenen persönlichen und sachlichen Daten zum Zwecke der Bearbeitung und statistischen Auswertung elektronisch zu verarbeiten. Auch ist AD FONTES! berechtigt, Daten für die Vereinsarbeit im Sinne des Satzungszwecks zu nutzen. Die Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur auf schriftlicher Zustimmung des Förderberechtigten.